



SCHULEN IM
ERZBISTUM
HAMBURG

SCHULGELD.

DAS IST. DAS KOMMT.

Liebe Eltern,

freie Schulen sind eine von der Verfassung erwünschte Alternative zu den staatlichen Schulen.

Sie als Eltern überlegen für Ihr Kind/Ihre Kinder, eine katholische Privatschule auszuwählen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse! Das Erzbistum Hamburg trägt Verantwortung für ein Schulsystem in freier Trägerschaft mit zukünftig 15 Standorten, die wir stetig weiterentwickeln und zukunftsfähig aufstellen wollen.

Die katholischen Schulen finanzieren sich aus staatlichen Mitteln, Zuschüssen des Erzbistums Hamburg sowie aus dem **Schulgeld**, welches Sie als Eltern zahlen. Die Herausforderungen für ein privates Schulsystem sind enorm. Aus diesem Grund hat der Schulträger eine **Schulgeldreform** beschlossen. Die Reform umfasst eine neue Schulgeldtabelle sowie die Anpassung unserer Schulgeldordnung. Diese enthält alle Regelungen zum Schulgeld. Die Reform wird zum 1. August 2023 in Kraft treten.

Wir haben die wesentlichen Aspekte der Schulgeldreform für Sie auf der Rückseite zusammenfasst:

Die wesentlichen Aspekte der Schulgeldreform:

- Die neue Schulgeldtabelle sieht weiterhin eine **soziale Staffelung** vor: Zukünftig gibt es neben dem Schulgeld ohne Ermäßigung/Geschwisterbonus sechs Einkommensstufen, in denen das von den Eltern zu zahlende Schulgeld (Zahlbetrag) in unterschiedlicher Höhe durch den Schulträger ermäßigt und ggf. durch einen Geschwisterbonus ergänzt wird.
- Das **Schulgeld** wird angehoben. Es gilt grundsätzlich für alle sorgeberechtigten Vertragspartner_innen, sofern keine Ermäßigung/kein Geschwisterbonus beantragt und gewährt wird.
- Der **Zahlbetrag** wird für die sorgeberechtigten Vertragspartner_innen, die einen entsprechenden Antrag an den Schulträger richten, durch eine am Einkommen der Vertragspartner_innen bemessene **Ermäßigung reduziert** und ggf. durch einen Geschwisterbonus ergänzt.
- In der ersten Stufe gewährt der Schulträger auf Antrag der sorgeberechtigten Vertragspartner_innen **für das zweite Kind sowie weitere Kinder einen Geschwister-Bonus von 100 %**.
- Ab der zweiten Stufe gewährt der Schulträger auf Antrag der sorgeberechtigten Vertragspartner_innen **für das zweite Kind einen Geschwister-Bonus von 30 %, für dritte und weitere Kinder einen Geschwister-Bonus von 100 %**.
- Um Ermäßigungen in Kombination mit Geschwister-Boni auch zukünftig nach dem Solidaritätsprinzip gewähren zu können, sieht die Schulgeldreform **eine jährliche Antrags- und Nachweispflicht** vor. Sie wird in der neuen Schulgeldordnung berücksichtigt und gilt **für alle Vertragspartner_innen, die Ermäßigungen in Kombination mit Geschwister-Boni beantragt haben**.
- Für Schulgeldzahler_innen, deren Kinder eine **von Schließung betroffene Schule** besuchen, ist ein **Bestandsschutz** vorgesehen. Für sie gilt weiterhin die derzeit gültige Schulgeldtabelle.
- Die Schulgeldreform tritt zum **1. August 2023** in Kraft.
- Der Schulträger kann das Schulgeld erstmals mit Wirkung vom 1. August 2026 um bis zu 5 Prozent erhöhen. Jede weitere Erhöhung darf frühestens drei Jahre nach der letzten Erhöhung erfolgen.

Die bisherige und die zukünftige Schulgeldtabelle für Sie im Überblick:

Aktuelle Schulgeldtabelle mit monatlichem Zahlbetrag (gültig bis 31. Juli 2023)*

* Und für Schülerinnen und Schüler, die eine von Schließung betroffene Schule besuchen.

Stufe	Jahreseinkommen (brutto)	Kind 1	Kind 2	Kind 3
6 (auf Antrag)	bis 25.000 €	10 €	–	–
5 (auf Antrag)	25.001 – 35.000 €	20 €	10 €	–
4 (auf Antrag)	35.001 – 45.000 €	40 €	20 €	–
3 (auf Antrag)	45.001 – 55.000 €	60 €	40 €	10 €
2 (auf Antrag)	55.001 – 75.000 €	90 €	50 €	20 €
1 Schulgeld		100 €	70 €	30 €

Das Schulgeld beträgt 100 Euro. Ermäßigung / Geschwisterbonus (siehe hellgrau unterlegte Felder) NUR AUF ANTRAG!

Schulgeldtabelle mit monatlichem Zahlbetrag (gültig ab 1. August 2023)*

* Mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler, die eine von Schließung betroffene Schule besuchen.

Stufe	Jahreseinkommen (brutto)	Kind 1	Kind 2	Kind 3**
1 (auf Antrag)	bis 25.000 €	10 €	–	–
2 (auf Antrag)	25.001 – 35.000 €	20 €	14 €	–
3 (auf Antrag)	35.001 – 45.000 €	48 €	34 €	–
4 (auf Antrag)	45.001 – 55.000 €	72 €	50 €	–
5 (auf Antrag)	55.001 – 75.000 €	96 €	67 €	–
6 (auf Antrag)	75.001 – 100.000 €	120 €	84 €	–
Schulgeld		135 €	95 €	–

Zur Info: Die Einkommensstufen werden in 2023 neu benannt und sortiert, beginnend mit Stufe 1 statt bisher Stufe 6. | ** weitere Kinder werden auf Antrag befreit. Das Schulgeld beträgt 135 Euro. Ermäßigung / Geschwisterbonus (siehe hellgrau unterlegte Felder) NUR AUF ANTRAG!

Weitere Infos zur Schulgeldreform finden Sie auf unserer Homepage www.kseh.de. Ihre Fragen zum Schulgeld richten Sie gern an: schulgeld@kseh.de. Oder rufen Sie unsere Schulgeldhotline an: Telefon: (040) 37 86 36-50.